

# **Gemeinde Gudow**

## **Beschlussvorlage**

### **Bearbeiter/in:**

Petra Rempf

### **Beratungsreihenfolge:**

#### **Gremium**

Gemeindevertretung Gudow

#### **Datum**

27.09.2018

**Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet des Campingplatzes der Gemeinde Gudow, südlich der Straße Kaiserberg/Hauptstraße und östlich und westlich der Seestraße, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss**

### **Beratung:**

In der Zeit vom 03.04.2018 bis zum 17.04.2018 hat der Entwurf des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a (3) BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden hierüber informiert und gem. § 4 Abs. 2 BauGB gebeten, hierzu eine Stellungnahme zu den geänderten und ergänzten Teilen abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 11 kann gefasst werden.

### **Beschlussempfehlung:**

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 11 für das Gebiet des Campingplatzes der Gemeinde Gudow, südlich der Straße Kaiserberg/Hauptstraße und östlich und westlich der Seestraße, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungstabelle, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet des Campingplatzes der Gemeinde Gudow, südlich der Straße Kaiserberg/Hauptstraße und östlich und westlich der Seestraße, bestehend aus d                    er Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse [www.amt-buechen.eu](http://www.amt-buechen.eu) eingestellt ist und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: